

(Minister Clement)

- (A) im heutigen System selbst erbracht wird, ist besser als eine gesetzgeberische Lösung, von der ich mir keine unmittelbare Heilung der Probleme des Ausbildungsmarktes verspreche. Sie landen sonst unweigerlich in einem öffentlichen Berufsausbildungssystem, und das wäre meines Erachtens nicht im Interesse der Unternehmen und übrigens auch nicht im Interesse des Staates. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Minister Clement. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir stimmen zunächst über den **Antrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 12/125** ab. Hier hat die CDU-Fraktion **direkte Abstimmung** beantragt. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Antragstellerin. Wer ist dagegen? - SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag Drucksache 12/125 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

- (B) Wir stimmen dann über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab; das ist die **Drucksache 12/168**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? - SPD und GRÜNE. Wer ist dagegen? - CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Antragsteller **angenommen**.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrags (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/58 (Neudruck)

erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird **eingebracht** durch die Landesregierung. Ich erteile Herrn Ministerpräsident Dr. Rau das Wort.

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein Gesetzentwurf mit einer langen Überschrift; er kommt gewaltig daher. Er trifft aber nur eine begrenzte, allerdings durchaus wichtige Regelung. (C)

Bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 22. Juni in Berlin haben die Regierungschefs einen Zweiten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Er enthält in der Hauptsache eine Verlängerung der Möglichkeit, technische Infrastruktur zur terrestrischen Versorgung des gesamten Landes über den 31. Dezember 1995 hinaus bis zum Ablauf des Jahres 2000 aus Mitteln des Zwei-Prozent-Anteils an der Rundfunkgebühr zu fördern.

Diese Verlängerung kam vor allem dem Wunsch der neuen Länder entgegen, deren technische Infrastruktur noch nicht zufriedenstellend entwickelt ist.

Ferner wird der Landesgesetzgeber ermächtigt, die Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken ebenfalls bis Ende Dezember 2000 als besondere, aus dem Zwei-Prozent-Anteil zu finanzierende Aufgabe zuzulassen.

Die Landesregierung hat die Form des Artikelgesetzes gewählt, um nicht nur die Zustimmung zum Staatsvertrag nach Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung herbeizuführen, sondern gleichzeitig auch die neuen Fördermöglichkeiten in unserem Land vom 1. Januar 1996 an zu eröffnen. (D)

Damit ist gewährleistet, daß die Landesanstalt für Rundfunk zum einen über den 31. Dezember 1995 hinaus technische Infrastruktur in topographisch besonders benachteiligten Verbreitungsgebieten des lokalen Rundfunks fördern kann. Zum anderen kann sie sich von diesem Zeitpunkt an auch finanziell an Projekten für neue Rundfunkübertragungstechniken beteiligen.

Ich hoffe, daß dieser Gesetzentwurf der Landesregierung in den Beratungen fraktionsübergreifend Zustimmung findet. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für die Einbringung des Gesetzentwurfs und darf als ersten Redner dem Kollegen Büssow - so steht es hier - das Wort erteilen.

(Vizepräsident Dr. Klose)

(A) (Ruth Hieronymi [CDU] begibt sich zum Rednerpult. - Jürgen Büssow [SPD]: Bitte, gern!)

- Mir war nicht bekannt, daß eine Vereinbarung getroffen worden ist. - Bitte schön, Frau Kollegin Hieronymi!

Ruth Hieronymi (CDU)*: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Gesetzentwurf der Landesregierung sind drei Themenbereiche enthalten, zu denen ich kurz die Position der CDU vortragen möchte.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Wenn sie eine hat!)

- Hören Sie einmal gut zu, Herr Matthiesen! Sie können noch lernen. Bei diesem Thema haben Sie bisher wahrscheinlich nie zugehört.

Erstens. Es geht um die zeitliche Verlängerung der Förderung der technischen Infrastruktur. Herr Ministerpräsident, das ist nicht nur ein Problem der neuen Bundesländer, sondern ganz massiv auch eines der Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

(B) Wer flächendeckenden lokalen Hörfunk will, wie dies in Nordrhein-Westfalen der Fall ist, der muß auch dafür sorgen, daß die Kommunen bzw. die Veranstalter in den Verbreitungsgebieten in ausreichend gleichmäßiger Weise mit den Kosten für die terrestrische Versorgung belastet werden. Insofern besteht in Nordrhein-Westfalen ein großes Ungleichgewicht. Ich nenne Ihnen nur einmal zwei Zahlen: 46 000 DM betragen die Entgelte an die Telekom für die Leitungskosten im Verbreitungsgebiet Duisburg; die entsprechenden Kosten im Märkischen Kreis betragen 380 000 DM. Insofern sind der Märkische Kreis, der Hochsauerlandkreis sowie die Kreise Höxter und Paderborn in besonderer Weise von dieser Regelung betroffen. Wir stimmen der zeitlichen Verlängerung der Förderung bis zum Jahre 2000 nachdrücklich zu. Sie ist überfällig. Die CDU hofft sehr, daß in den kommenden fünf Jahren auch eine Vereinbarung über die gleichmäßige Lastenverteilung in allen Verbreitungsgebieten gefunden werden kann.

Zweiter Punkt! Hier geht es um nichtkommerziellen Rundfunk. Er ist im Entwurf des Staatsvertrages, aber nicht im Gesetzentwurf enthalten. Aus der Sicht der CDU ist dieser Punkt ein außerordentlich hoher Preis für die Zustimmung zur erweiterten terrestrischen Förderung.

(C) Meine Damen und Herren, möglich werden soll die Förderung von nichtkommerziellem Rundfunk, d. h. von privatem Rundfunk, der aus öffentlichen Gebühren finanziert werden soll, aber nicht öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist. Im Hinblick auf diesen "Zwitter" - ich hoffe, dies ist wenigstens den GRÜNEN aufgefallen, wenn die SPD insofern schon kein Problembewußtsein hat - sind wir allerdings der Meinung: Wenn nichtkommerzieller Rundfunk aus dem Gebührenaufkommen finanziert werden soll, dann muß der Zugang für alle Bürger in gleicher Weise gewährleistet sein. Diese Voraussetzung wird aufgrund dieses Punktes des Rundfunkstaatsvertrages nicht erfüllt.

Dritter Punkt: Förderung zur Erprobung neuer Rundfunkübertragungsdienste! Meine Damen und Herren, hierzu sagt die CDU ein klares und nachdrückliches Ja. Ich denke, das wird Sie auch nicht überraschen. Denn im Gegensatz zur SPD, Herr Matthiesen, war die CDU schon in den 80er Jahren dafür, neue Rundfunkübertragungsdienste - damals per Kabel - zu erproben. Wir mußten dies insbesondere in Nordrhein-Westfalen gegen den erbitterten Widerstand der SPD durchkämpfen.

(D) Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben gelernt, zumindest ein Stück weit. Ich hoffe, es ist in Ihren Köpfen, daß das Ende des Rundfunkmonopols die stärkste "Arbeitsmarktlokomotive" in Nordrhein-Westfalen ermöglicht hat. Nirgendwo werden so viele zusätzliche Arbeitsplätze wie im Bereich der neuen Rundfunktechniken nach der Aufhebung des Rundfunkmonopols geschaffen.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Das ist aber ein Verdienst unseres Ministerpräsidenten!)

- Herr Matthiesen, vorher war das überhaupt nicht möglich. Sie haben ständig hinhaltenden Widerstand geleistet. Erst die Union hat dieses Monopol aufgebrochen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es nicht nur notwendig - damit komme ich zum Schluß -, die finanzielle Förderung von neuen Rundfunkübertragungsdiensten und ihrer Erprobung vorzusehen. Herr Ministerpräsident, setzen Sie sich vielmehr auch im Kreise Ihrer Kollegen - gemeinsam mit den Ministerpräsidenten Bayerns und Sachsens - entschieden für eine Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages ein, der einen zeitgemäßen Rundfunkbegriff vorsieht und damit den ordnungspolitischen Rahmen für die neuen Kommunikationstechnologien schafft.

(Hieronymi [CDU])

- (A) Der Gesetzentwurf, den Sie uns heute vorgelegt haben, ist ein Trippelschritt. Wir brauchen einen mutigen Schritt der Ministerpräsidenten hin zu einer Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages, um die Kommunikationstechnologien in Zukunft verantwortlich zu gestalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Das Wort hat Kollege Büssow für die Fraktion der SPD.

Jürgen Büssow (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worum es bei diesem Staatsvertrag geht, hat der Ministerpräsident erläutert. Am 5. und 6. Oktober dieses Jahres wird es, Frau Kollegin Hieronymi, um den Rundfunkbegriff gehen. Sie können in der heutigen Presseschau einen Artikel der "Süddeutschen Zeitung" zu diesem Thema nachlesen. Gott sei es gedankt, daß die Rundfunkreferenten aller Bundesländer einen sehr weiten Rundfunkbegriff zugrunde gelegt haben. Sie haben ihn nicht restriktiv gefaßt, wie es beispielsweise Herr Bangemann von der Europäischen Kommission verlangt oder wie Teile der Bundesregierung es verlangen. Die Haltung der Länder ist vielmehr von dem Umstand bestimmt, daß sie Träger der Kulturhoheit sind. Sie wollen den Rundfunkbegriff auch angesichts der Multimedia-Techniken entsprechend erweitern, aber mit einer unterschiedlichen Regeldichte.

(B)

Wir haben ja die Debatte darüber geführt, daß es Rundfunkdienste geben kann, die man nicht umständlich lizenzieren muß, sondern die man auf dem Anzeigenweg zulassen kann. Ich hoffe, daß das die Beratungen der Referenten ergeben und daß wir im Herbst dann über einen Staatsvertrag diskutieren, der das zum Gegenstand hat.

Uns geht es heute um die unterschiedlichen technischen Kosten bei der Versorgung mit lokalem Rundfunk. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß die Unterschiede im Märkischen Kreis und in Duisburg gravierend sind. Da gibt es zwei Diskussionsstränge, über die wir debattiert haben, aber nicht weitergekommen sind.

Der eine war: Wir in den Parlamenten, aber auch die Mitglieder der Landesrundfunkkommission haben einen Ausgleich von der Telekom selbst, ähnlich wie bei den Telefongebühren, verlangt. Die Gebühr ist ja nicht höher, wenn man im Märkischen Kreis oder in Düsseldorf telefoniert. Da

gibt es eine Mischkalkulation. Die Telekom hat sich bisher geweigert, diese Mischkalkulation vorzunehmen. Wir haben aber offensichtlich keine Instrumente - wir haben noch keine finden können -, um die Telekom zu zwingen, sie einzuführen.

(C)

Der andere Weg ist, daß die lokalen Rundfunkstationen bereit sind, untereinander einen Ausgleich vorzunehmen. Diejenigen Stationen, die eine nicht so hohe Belastung haben wie Düsseldorf, sollen einen gemeinsamen Fonds mit den Stationen im Sauerland bilden. Aber daran denken die in Düsseldorf natürlich nicht. Und die in Dortmund haben dazu auch keine Lust. Sie nennen eine solche Abgabe einen enteignungsgleichen Eingriff. Es ist also sehr schwer, da zu Rande zu kommen.

Der Staatsvertrag sagt nicht mehr, als daß technische Förderung weiterhin möglich ist. Sie wäre normalerweise ausgelaufen, nun kann sie bis zum Jahr 2000 weitergehen. Dagegen sollte man nichts haben. Er hat eine Innovationsklausel, wonach neue Projekte wie DAB, die künftigen digitalen Hörfunkmöglichkeiten, auf der Grundlage dieses Staatsvertrags - im Artikelgesetz wird es dann ja Landesrecht - in unserem Land probiert werden können. Es ist wichtig, daß wir ein Standort für die neuesten Rundfunkübertragungstechniken werden.

(D)

Zu dem, was Sie zum nichtkommerziellen Rundfunk ausgeführt haben, Frau Kollegin Hieronymi: Man muß sich das so vorstellen - das fällt einer Christdemokratin vielleicht schwerer -, daß neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk etwas nicht Kommerzielles existieren kann, beispielsweise gemeinnützige Rundfunkveranstaltungen. Sich so etwas vorzustellen ist den Christdemokraten schon immer schwergefallen.

(Ruth Hieronymi [CDU]: Gleicher Zugang!)

Das meint aber der Staatsvertrag. Es gibt Initiativen zum Beispiel in Hessen und in Niedersachsen, aber auch in Bayern, wonach gemeinnützige Rundfunkveranstalter, die nicht profitorientiert sind, in privater Rechtsform auftreten. Diesen soll eine finanzielle Unterstützung gewährt werden. Das übernehmen wir im Landesrundfunkgesetz nicht, wie Sie richtig gesehen haben, das steht nur im Staatsvertrag.

(Zuruf der Ruth Hieronymi [CDU])

Nordrhein-Westfalen hat nichts dagegen, wenn so etwas in Hessen oder in Bayern passiert, wir wol-

(Büssow [SPD])

(A) len das nicht blockieren. Aber wir brauchen das nicht, weil wir den Bürgerfunk und den Offenen Kanal haben. Das wird bei uns mit den Mitteln unterstützt, die der LfR zur Verfügung stehen. Das ist auch hinreichend. Entwicklungen in anderen Bundesländern wollen wir uns aber nicht entgegenstellen, denn wir bräuchten die Zustimmung der anderen Bundesländer ja auch, zum Beispiel, um DAB-Projekte zu machen. Man hätte natürlich auf den Konsens mit den anderen Bundesländern verzichten können, aber wenn man ihn erreichen kann, ist das um so besser.

Vielleicht wird die Konsensfrage an einer anderen Stelle deutlich, Frau Hieronymi, wenn es nämlich um die Medienkonzentrationskontrolle geht. Da haben Sie in der letzten Legislaturperiode sehr getönt. Ich hoffe, daß sich diese Frage im Herbst zuspitzt, wenn die Ministerpräsidenten zusammenkommen. Ich habe gehört, man will sich Zeit nehmen, um diese Fragen eingehend zu erörtern; in einer halben Stunde ist das auch nicht zu machen, es sind ja wirklich komplizierte Fragen. Wir müssen dann zu einer nationalen Medienkonzentrationskontrolle kommen, die das Vielfaltsgebot der Verfassung, die Informationsfreiheit und die Meinungsfreiheit in unserem Land sichert. Dann ist Ihre Stunde gekommen, Frau Hieronymi, das ganze Projekt zu unterstützen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(B) (Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile als nächstem Redner Herrn Kollegen Appel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Roland Appel (GRÜNE)*: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Staatsvertrag kann im Prinzip so, wie er ausgehandelt worden ist, von uns unterstützt werden, allerdings mit der Maßgabe, die der Kollege Büssow hier genannt hat. Nicht alle Bestimmungen, die im Staatsvertrag angesprochen sind, wollen wir in Nordrhein-Westfalen anwenden.

Es gibt auch Teile des vorliegenden Gesetzentwurfs, zu denen wir im Hauptausschuß noch Beratungsbedarf haben.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Da bin ich ja Gott sei Dank Vorsitzender, um dem Ministerpräsidenten zu helfen!)

(C) - Ja, Herr Kollege Matthiesen, Sie wissen aber auch, daß man als Vorsitzender eines Ausschusses immer etwas gehindert ist, pointierte Fraktionsmeinungen zu vertreten. Das wissen wir, ne?

(Klaus Matthiesen [SPD]: Das ist wahr! - Zurufe von der CDU)

Da haben wir jedenfalls noch Diskussionsbedarf. Ich begrüße deshalb ganz besonders, daß Sie Hauptausschußvorsitzender sind, Herr Kollege Matthiesen.

Wir müssen uns in der Tat über die Frage der technischen Dienstleistungen unterhalten. Wir haben ja in der Koalitionsvereinbarung gesagt, daß die technischen Dienstleistungen für den lokalen Hörfunk durch andere, private Dienstleister erbracht werden sollen, das heißt das angesprochene Prinzip der Umlage. Wir sehen es durchaus kritisch, wenn die neuen Techniken - DAB und andere, von denen Kollege Büssow sprach -, die in erster Linie kommerziellen Anbietern in Zukunft zugute kommen, jetzt mit Mitteln des öffentlichen Rundfunks bezahlt werden sollen.

Ich finde, das ist ein Punkt, den man ganz genau auf den Prüfstand stellen muß. Es steht ja in den Möglichkeiten der Landesanstalt für Rundfunk, daß man das tun kann. "Kann" bedeutet nicht, daß man es tun muß. Über die näheren Modalitäten müssen wir uns im Hauptausschuß und entsprechend mit der Landesanstalt für Rundfunk unterhalten.

(D) Unter diesen Voraussetzungen stimmen wir der Überweisung zu.

Für Frau Kollegin Hieronymi vielleicht noch ein kleines Bonbon: Ich freue mich, daß wir zumindest an einem Punkt parteiübergreifend Zustimmung auch der CDU zur Koalitionsvereinbarung haben, nämlich was die Umlage anbetrifft. Darin steht - ich darf zitieren -:

"Die Koalition strebt an, daß die Kosten der technischen Sendeinfrastruktur nach einem Durchschnittswert aller Lokalrundfunkveranstalter bemessen und entsprechend auf die Lokalfunkveranstalter umgelegt werden."

Ich habe Ihren Worten entnommen, daß wir uns da treffen, und würde sagen: Das ist wieder einmal ein gutes Zeichen dafür, daß diese Koalitionsvereinbarung trägt und daß sie weise ausgearbeitet wurde. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Meine Damen und Herren, ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Vorgesehen ist die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/58** an den **Hauptausschuß.** Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Es ist so **beschlossen.**

Wir kommen zu:

7 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1993

Antrag
der Landesregierung
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 12/112

in Verbindung damit:

Jahresbericht 1995 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 1994

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
- zur Beratung -
Drucksache 12/113

(B)

Ich **eröffne die Beratung** und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Grevener für die Fraktion der SPD das Wort.

Walter Grevener (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der uns vorliegende Bericht des Landesrechnungshofs enthält keine spektakulären Feststellungen. Aus der Pressekonzferenz des LRH-Präsidenten sind zwei Merkpunkte von der Presse aufgegriffen worden, zum einen die Aussagen über die Schulden.

Es ist festzuhalten, daß das Land Nordrhein-Westfalen Ende 1994 einen Schuldenbetrag von 124 Milliarden DM verzeichnete. Von mir ist hier allerdings zum wiederholten Male darauf hinzuweisen, daß Nordrhein-Westfalen vor Jahren im Bundesrat eine Initiative ergriffen hat, um eine Fremdfinanzierung des Staates insgesamt zu erschweren, und das Land mit dieser Initiative allein geblieben ist. Von daher müssen wir uns, nicht zuletzt um insgesamt die gleichen Lebensverhältnisse zu sichern, auch über Kredite finanzieren,

soweit dies für die Vorhaltung von Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere für Investitionen erforderlich ist. (C)

Aber unsere Konsolidierungsbemühungen werden in den Aussagen des Landesrechnungshofs auch deutlich. So ist das Verhältnis zwischen Zinsen und Steuereinnahmen wesentlich reduziert worden. Während wir 1986 noch 13,5 % unserer Steuereinnahmen für Zinsen ausgeben mußten, ist dieser Anteil 1994 auf 11,8 % zurückgegangen. Oder: Wenn man einmal den Vergleich zu den Gesamtausgaben zieht, kommt man zu dem Ergebnis, daß wir 1988 noch mehr als 10 % und 1994 nur noch weniger als 9 % der Gesamtausgaben an Zinsen zu leisten hatten.

Zum anderen hat der Präsident in seinem Bericht gegenüber der Presse auf die Korruption hingewiesen, hat angemerkt, daß zahlreiche Fälle von Korruption, von Bestechung vorliegen, und deutlich gemacht, daß die Verdingungsordnung dem Staat die Möglichkeit gibt, über eine sogenannte schwarze Liste solche Anbieter auszuschließen, die in dieser Hinsicht auffällig geworden sind. Zum Bericht selbst ergibt sich kein unmittelbarer Bezug. Wir folgen dem Landesrechnungshof in den dazu vorgetragenen Bedenken und Anregungen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode die Ressourcen des Landesrechnungshofs gestärkt, indem wir ihm mit eigenen Rechnungsprüfungsämtern einen eigenen Unterbau gegeben haben. Wir erwarten, daß vielleicht im nächsten Jahresbericht hierzu detailliertere Ergebnisse vorliegen. (D)

Zum Bericht selbst, den wir demnächst zu behandeln haben, will ich auf einige wenige Punkte eingehen. Hinsichtlich der Behandlung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben kommt der Landesrechnungshof zu der Feststellung, daß seither wesentliche Verbesserungen erzielt worden sind. Das Finanzministerium ist auf Anregungen des Landesrechnungshofs eingegangen.

Zur Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege ist im Bericht des Landesrechnungshofs der Hinweis zu finden, daß wir in den letzten Jahren erhebliche Landesmittel bereitgestellt und mehrere Programme aufgelegt haben. Aufgrund seiner Prüfungserkenntnisse hat der Landesrechnungshof dem Ministerium und den geprüften Stellen vielfältige Empfehlungen und Anregungen gegeben, die inzwischen weitgehend umgesetzt wurden.

Zur Bearbeitung der Erbschaft- und Schenkungsteuer hat der Landesrechnungshof in seinem Be-